

## Heute schon alles für morgen geregelt? Machen Sie den Test!

Wenn Sie die zehn nachfolgenden Aussagen nur teilweise bejahen können, sollten Sie das Thema Nachfolgeplanung, gerne auch mit unserer Unterstützung, angehen.

Das **Chartbild der Woche** zeigt die Höhe der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Bezug auf Freibeträge und Verwandtschaftsverhältnis (oben) und die Steuern für den Betrag, der die Freibetragsgrenzen (alle 10 Jahre bei Schenkungen ausnutzbar) übersteigt (unten), dazu die besonderen Versorgungsfreibeträge (Mitte). Lesebeispiel: Je Kind und Elternteil können steuerfrei bis zu 400.000 EUR alle 10 Jahre schenkungshalber übertragen werden. Bei Beträgen von bis zu 475.000 EUR wird für den 400.000 EUR übersteigenden Betrag 7 % Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuer fällig. Zusätzlich können bei Kindern bis zum Lebensalter von 5 Jahren noch 52.000 EUR vererbt werden. Quelle: BMF.

1. Ich habe eine Finanzplanung, die meine Vermögenswerte mit aktuellem Stand erfasst.
2. In der Finanzplanung sind alle möglichen Lebensereignisse wie Scheidung, Krankheit oder Tod berücksichtigt.
3. Die für mich wichtigen Personen sind in jedem Fall ausreichend abgesichert.
4. Wir haben schon klar geregelt, wie im Falle einer Scheidung unsere Vermögenswerte aufgeteilt werden.
5. Im möglichen Pflege- und Todesfall sind alle notwendigen Vollmachten erteilt.
6. Ich kenne die gesetzliche Erbfolge und habe überprüft, dass sie zu meinen Wünschen und meiner Vermögensstruktur passt. Deshalb brauche ich kein Testament oder einen Erbvertrag.
7. Meine Erbschaft werden meine Hinterbliebenen friedlich regeln.
8. Ich habe bereits ein Testament, welches mit meiner Vermögensstruktur abgestimmt ist. Das hat ein Experte überprüft.
9. Es ist sichergestellt, dass mir unliebsame Personen nicht berücksichtigt werden.
10. Bei einer Erbschaft sind ausreichend freie Mittel vorhanden, damit meine Erben eine mögliche Erbschaftsteuer oder Pflichtteile ohne Not begleichen können.

Erwerb	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
	1. Ehepartner und eingetragene Lebenspartner 2. Kinder und Stiefkinder 3. Abkömmlinge von Kindern und Stiefkindern 4. Eltern und Großeltern <sup>1</sup>	1. Eltern und Großeltern <sup>2</sup> 2. Geschwister 3. Nichten und Neffen 4. Stiefeltern 5. Schwiegereltern 6. Schwiegerkinder 7. Geschiedene Ehepartner und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	Alle übrigen Personen
bis 75.000 EUR	7 Prozent	15 Prozent	30 Prozent
bis 300.000 EUR	11 Prozent	20 Prozent	30 Prozent
bis 600.000 EUR	15 Prozent	25 Prozent	30 Prozent
bis 6 Mio. EUR	19 Prozent	30 Prozent	30 Prozent
bis 13 Mio. EUR	23 Prozent	35 Prozent	50 Prozent
bis 26 Mio. EUR	27 Prozent	40 Prozent	50 Prozent

  

Steuerklasse	Personenkreis	Freibetrag
I	1. Ehepartner und eingetragene Lebenspartner 2. Kinder, Stiefkinder, Stiefkinder 3. Enkelkinder 4. Eltern und Großeltern <sup>1</sup>	500.000 EUR 400.000 EUR 200.000 EUR 100.000 EUR
II	Eltern und Großeltern <sup>2</sup> , Geschwister, Neffen und Nichten, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehepartner	20.000 EUR
III	Alle übrigen Personen (zum Beispiel Tanten, Onkel); Zweckzuwendungen	20.000 EUR

  

Besonderer Versorgungsfreibetrag	
Für den überlebenden Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner	256.000 EUR
Für jedes Kind/Stiefkind von	
– bis zu 5 Jahren	52.000 EUR
– über 5 bis zu 10 Jahren	41.000 EUR
– über 10 bis zu 15 Jahren	30.700 EUR
– über 15 bis zu 20 Jahren	20.500 EUR
– über 20 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	10.300 EUR



Gottfried Urban  
Geschäftsführer  
Dipl. Bankbetriebswirt

**Jede 5. Erbschaft in Deutschland endet im Streit.** Wenn aber eine Immobilie einer zerstrittenen Erbengemeinschaft bei einer Teilungsversteigerung veräußert wird, liegt der Verkaufserlös schnell 25 Prozent und mehr unter dem Marktwert. 40 Prozent aller Ehen werden heute geschieden – mit gravierenden finanziellen Folgen. Noch teurer wird es, wenn die Ehepartner vor Gericht um das Vermögen streiten. In sehr vielen Fällen hängen Einkommen und Vermögen einer Familie von einer einzigen Person ab. Wenn diese unerwartet stirbt oder schwer erkrankt, müssen Ehepartner oder Kinder ihren Lebensstandard deutlich senken.

Gemeinsam mit unserem langjährigen Bankenpartner, der V-BANK in München, bieten wir Ihnen Unterstützung in Vermögensfragen an. Die Bank ist eine der wenigen Banken, die zum Beispiel ein Nießbrauchs Depot führen kann. Außerdem arbeiten dort Experten im Bereich Nachfolgeplanung, die wir für unsere Kunden nutzen können.

Nützliche Informationen erhalten Sie in den offiziellen Broschüren des Bundesfinanzministeriums.

- Verlinkung: [Erben und Schenken](#) – Informationen zum Erbrecht
- Verlinkung: [Patientenverfügung](#) – Selbstbestimmung in gesundheitlichen Angelegenheiten
- Verlinkung: [Betreuungsrecht](#) – Vorsorge und rechtliche Betreuung



**Glossar:**

**Wichtige Hinweise:**

Bei diesen Informationen handelt es sich um Werbung allgemeiner Art und beinhaltet u. U. keine vollständige Darstellung von Wertpapieren oder Märkten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen.

**Wenn börsennotierte Aktienunternehmen oder andere Finanzinstrumente genannt werden, sind dies keine Empfehlungen, sondern nur allgemeine Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen.**

Auch berücksichtigt die Darstellung von Marktentwicklungen u.U. keine Kosten, die beim Kauf oder Verkauf oder dem Halten von Wertpapieren entstehen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist weder ein verlässlicher Indikator für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung noch stellt sie eine Garantie für die Zukunft dar. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nichtzutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Mögliche wesentliche Risiken: Kursrisiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu starken Kapitalverlusten führen können. Dieses Dokument enthält lediglich generelle Informationen. Diese stellen keine Anlageberatung bzw. Empfehlung dar. Keine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten oder Anlagestrategien.

Diese Informationen können eine auf die persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Aufklärung, über die mit Wertpapieren und Anlagestrategien verbundenen Risiken nicht ersetzen. Es wird keine Haftung für Verluste übernommen, die durch den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren oder Anlagestrategien auf Grundlage dieses Werbedokumentes entstanden sind.

Über Kosten, Provisionen und Risiken informieren die offiziellen Anlegerinformationen, Vertragsunterlagen, Faktenblätter und Verkaufsprospekte. Für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit des Inhalts übernehmen wir keine Haftung. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Urban & Kollegen wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die UK hat weder die Rechte noch die Lizenz zur Wiedergabe von evtl. dargestellten Handelsmarken, Logos oder Bilder erworben, die im Werbedokument dargestellt sind und dienen lediglich der Veranschaulichung.

Die Anlageberatung und Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG) bieten wir Ihnen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Abs. 2 WpHG für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (NFS) an. Die NFS ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weitere Informationen finden Sie in unseren Kundenerstinformationen sowie im [Impressum](#) der Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement ([www.urban-kollegen.de](http://www.urban-kollegen.de)).

**Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement**

**Josef-Neumeier-Str. 2  
84503 Altötting**

**Tel.: +49 (0)8671 / 9690-0  
Fax: +49 (0)8671 / 9690-11**

**[info@urban-kollegen.de](mailto:info@urban-kollegen.de)  
[www.urban-kollegen.de](http://www.urban-kollegen.de)**